
Vorsitz: Monaco**771. PLENARSITZUNG DES FORUMS**1. Datum: Mittwoch, 19. November 2014

Beginn: 10.00 Uhr

Schluss: 12.40 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter C. Giordan3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

- (a) *Expertenrunde im Rahmen der OSCE Security Days zum Thema Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Europa am 10. November 2014:* Generalsekretär, Russische Föderation, Vorsitz
- (b) *Die Lage in der und rund um die Ukraine:* Ukraine (FSC.DEL/196/14), Italien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/198/14), Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation (Anhang 1) (FSC.DEL/203/14 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Deutschland, Schweiz, Kanada, Griechenland
- (c) *Die Lage rund um Berg-Karabach:* Aserbaidschan (FSC.DEL/197/14 OSCE+), Armenien (FSC.DEL/200/14)

Punkt 2 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Sichtweise des Vorsitzes in Bezug auf den Rahmen für die Erörterungen über die Entwürfe zu Ministerratsbeschlüssen:* Vorsitz

- (b) *Ankündigung der multinationalen Schnelleingreifkräfte Nordic Battle Group für das Jahr 2015: Schweden (auch im Namen von Estland, Finnland, Irland, Lettland, Litauen und Norwegen) (Anhang 2)*
- (c) *Erinnerung an den in der Woche des 15. Dezember 2014 anberaumten Jährlichen Austausch militärischer Information 2015: Vertreter des Konfliktverhütungszentrums*
- (d) *Aufruf an Moderatoren und Berichterstatter für das Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung am 3. und 4. März 2015: Vorsitz, Mongolei*

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 26. November 2014, 10.00 Uhr im Neuen Saal

771. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 777, Punkt 1 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Herr Vorsitzender,

angesichts der Ereignisse in der Ukraine beschäftigen sich die FSK-Teilnehmer zusehends mit Fragen der Vorhersehbarkeit militärischer Aktivitäten, der Vertrauensbildung und der Rüstungskontrolle. Dabei sind über die Wirksamkeit der Anwendung verschiedener VSBM bei „Schlechtwetter“ diametral entgegengesetzte Einschätzungen zu hören.

Unserer Ansicht nach hat die Krise in der Ukraine anschaulich vor Augen geführt, dass die im Rahmen internationaler Übereinkommen durchgeführten Inspektionen, was die Deeskalation der Lage betrifft, keine große Wirkung zeigen. Ja mehr noch, die praktischen Ergebnisse der Inspektionen werden ignoriert oder nicht entsprechend gewürdigt, wenn sie nicht mit der „Blockstrategie“ vereinbar sind oder nicht dem politischen Kurs einzelner Staaten entsprechen.

Wir wollen das anhand einiger Beispiele illustrieren (**Bild 1**).

Seit Jahresbeginn wurden im Hoheitsgebiet der Russischen Föderation 37 Inspektionen nach dem Wiener Dokument 2011 und dem Vertrag über den Offenen Himmel durchgeführt (**Bilder 2, 3, 4 und 5**).

19 von ihnen standen im Zusammenhang mit den Ereignissen in der Ukraine (**Bild 6**). Zwei Veranstaltungen führte die Ukraine selbst durch (eine Inspektion nach dem Wiener Dokument 2011 im Raum Belgorod und einen außerordentlichen Beobachtungsflug über der russisch-ukrainischen Grenze). Nach Durchführung der Inspektionen erklärten beide ukrainischen Leiter der Inspektionsgruppen vor der Presse, dass die russischen Streitkräfte im Grenzgebiet zur Ukraine keine ungewöhnlichen Aktivitäten durchführten. Entsprechende Videoaufzeichnungen liegen uns vor.

Im Bericht über die nach dem Wiener Dokument durchgeführte Inspektion, den die Vertreter der Ukraine nach der Rückkehr in ihre Heimat erstellten, heißt es jedoch (**Bild 7**): „Unter Berücksichtigung der herrschenden politisch-militärischen Situation äußert die Ukraine ihre Besorgnis über die Anwesenheit dreier Luftlande-Bataillone der Streitkräfte der

Russischen Föderation im bezeichneten Gebiet außerhalb der normalen Friedensstandorte in unmittelbarer Nähe der ukrainischen Staatsgrenze.“

In Wahrheit handelte es sich um drei Bataillonsgruppen (jede ungefähr in Kompaniestärke), die zu Zwecken der Gefechtsausbildung auf Truppenübungsplätze verlegt worden waren, was von der ukrainischen Gruppe während der Inspektion auch tatsächlich beobachtet wurde.

Was die Ergebnisse der Tätigkeit der Inspektionsgruppen anderer OSZE-Staaten betrifft, so lautete deren Schlussfolgerung allgemein, dass die Streitkräfte der Russischen Föderation keine ungewöhnlichen militärischen Aktivitäten durchführten.

Dennoch heizten die an einer Eskalation der Spannung Interessierten die Situation noch weiter an, indem sie die Lage an der russisch-ukrainischen Grenze absichtlich falsch darstellten. So nahm etwa die ukrainische Seite das Wiener Dokument als Vorwand und startete eine Provokationskampagne, indem sie gegenüber der Russischen Föderation frei erfundene Anschuldigungen erhob, auf deren Grundlage sie ihre Ersuchen konstruierte.

Wir erlebten, wie das Wiener Dokument zum Werkzeug eines Informationskriegs wurde, als auf der Grundlage aus der Luft gegriffener und durch keinerlei Beweise bestätigter „Fakten“ „Besorgnisse“ geäußert wurden, wobei für den Dialog Themen vorgeschlagen wurden, die mit ungewöhnlichen oder ungeplanten Aktivitäten der Streitkräfte nichts zu tun haben.

Leider wurden die eindeutig erfundenen „Besorgnisse“ der ukrainischen Seite von Vertretern anderer Staaten (USA, Kanada) aufgegriffen, die übrigens nicht einmal über Hoheitsgebiet auf europäischem Boden verfügen. Es erhebt sich die Frage: Welche Sicherheitsbedrohung stellen etwa für Kanada oder die USA einige planmäßige, auf russischem Hoheitsgebiet, also viele Tausend Kilometer vom amerikanischen Kontinent entfernt stattfindende Übungen auf Bataillonsebene dar?

Es ist, glaube ich, verständlich, warum die Russische Föderation in einer solchen Situation keine praktische Möglichkeit sah, den Mechanismus nach Kapitel III des Wiener Dokuments in Gang zu setzen. (Übrigens setzten die NATO-Staaten vor 15 Jahren selbst „hohe Maßstäbe“ für die Anwendung von Kapitel III des Wiener Dokuments, als sie die Ersuchen von Belarus ignorierten. Wir sind nicht nachtragend, haben aber ein gutes Gedächtnis.)

Dennoch war die Russische Föderation bereit, die aufgeworfenen Fragen im Rahmen des FSK in Anwesenheit aller Teilnehmerstaaten des Wiener Dokuments zu erörtern. Ja mehr noch, die russische Seite hat die ersten Ersuchen der Ukraine, der USA und Kanadas ziemlich ausführlich beantwortet. In der Folge aber richtete sich die Detailliertheit unserer Antworten ganz danach, wie sehr die Ersuchen selbst konkret, begründet und glaubwürdig waren.

Leider kann man das von der ukrainischen Seite nicht behaupten. Alle russischen Ersuchen hinsichtlich der militärischen Aktivitäten ukrainischer Truppen in den an Russland grenzenden Oblasten Lugansk und Donezk, bei denen wahllos schwere Waffen zum Einsatz kamen und Luft- und Artillerieangriffe auf friedliche Städte, Schulen und Kindergärten – auch auf russischem Hoheitsgebiet – erfolgten, wurden faktisch ignoriert.

Wir führen Gespräche lieber auf der Grundlage von Fakten und haben daher im Mai dieses Jahres im Rahmen des FSK die uns gegenüber erhobenen konstruierten und haltlosen Anschuldigungen zurückgewiesen, gestützt auf Material, das bei Inspektionen – unter anderem im Rahmen des Vertrags über den Offenen Himmel – gesammelt worden war.

Wir schlugen unseren „Hauptanklägern“ vor, in Bezug auf die von ihnen erhobenen Vorwürfe auf dieselbe Weise vorzugehen. Und was folgte? Es gab keinerlei Reaktion von ihrer Seite.

Es gab auch „Inspektionen“ auf ukrainischem Hoheitsgebiet, hauptsächlich unter Bezugnahme auf Kapitel III des Wiener Dokuments. In Wahrheit entsprachen diese aber in vielerlei Hinsicht nicht den Bestimmungen des WD-2011, vor allem gaben sie keine Antwort auf die alles entscheidende Frage: welche militärischen Aktivitäten fanden in der Ukraine statt? Vor dem Hintergrund des übertriebenen Interesses an Routineübungen der russischen Streitkräfte auf niedriger Führungsebene bringt das scheinheilige Ignorieren einer tatsächlich „ungewöhnlichen militärischen Aktivität“ – der Strafoperation in der Südostukraine – das WD-2011 als Instrument der zwischenstaatlichen Vertrauensbildung in Misskredit.

Was die in diesem Saal zu vernehmenden Aussagen betreffend die angeblich vorbildliche Transparenz der ukrainischen Seite betrifft, die in der Zulassung von Inspektionen nach dem Wiener Dokument über die Quoten hinaus zum Ausdruck kommen soll, so halten wir diese Behauptung für unangebracht, da die Berichte über derartige Inspektionen ausschließlich auf der Grundlage nicht beweiskräftiger Daten erstellt wurden, die von offiziellen Vertretern der Ukraine bei von ihnen veranstalteten Briefings zur Verfügung gestellt wurden. Diese Berichte enthielten keinerlei objektive, von den Inspektionsgruppen vor Ort gewonnene Daten. Ganz zu schweigen von der Beobachtung der tatsächlichen Aktivitäten der ukrainischen Streitkräfte im Südosten durch die Inspektoren. Solche Daten liegen einfach nicht vor.

So heißt es etwa in dem im Mai dieses Jahres eingegangenen Bericht über die kanadische Inspektion, deren Ziel es war, „Befürchtungen hinsichtlich aufkommender militärischer Aktivität zu zerstreuen und die Sicherheitslage in der Region zu klären“ (**Bild 8**): „Die Beobachtergruppe traf gemeinsam mit Vertretern der Ukraine in Odessa ein und traf am folgenden Tag, dem 1. Mai 2014, mit Beamten der regionalen Verwaltungsbehörden, des Grenzschutzes und des Innenministeriums zusammen. Alle Briefings zeichneten sich durch Offenheit und Transparenz aus und alle Vortragenden beschrieben die Situation vor Ort als ruhig und völlig unter Kontrolle. Es wurde berichtet, dass es in der Region zu keinen nennenswerten politisch motivierten Gewalttaten oder einem Anstieg der Kriminalität gekommen sei. Die Beobachtung des Alltags der örtlichen Bevölkerung durch die Diplomatengruppe bestätigte diese Informationen. Beamte des Grenzschutzes berichteten von mangelnder Kooperationsbereitschaft der Grenzschutzbeamten auf russischer Seite.“

Nun, erstens ist nicht klar, von welchen russischen Grenzschutzbeamten in der Oblast Odessa die Rede sein kann. Es gibt dort einfach keine. Vor allem stellt sich aber die Frage: Kann man einer solchen Einschätzung der Lage in Odessa Glauben schenken, zeichnet sie ein richtiges Bild von den dortigen Geschehnissen? Denn buchstäblich am nächsten Tag, dem 2. Mai, wurden während des „Marsches für die Einheit der Ukraine“ im Gewerkschaftshaus von Odessa Dutzende Menschen bei lebendigem Leib verbrannt und viele verletzt.

Dafür strotzen die Berichte nur so von haltlosen Anschuldigungen gegenüber der Russischen Föderation.

Dabei dient der inspizierenden Seite als Argument für die Richtigkeit der von ihr erhobenen haltlosen Anschuldigungen, dass „die Auskunftspersonen offen und ehrlich wirken“.

In einem Bericht vom Oktober dieses Jahres, ebenfalls von Kanada, heißt es beispielsweise (**Bild 9**):

„... der stellvertretende Kommandant der selbständigen mechanisierten Brigade Nr. 92 (in Tschugujew) berichtete, dass seine Einheit infolge von Artilleriebeschuss, der seiner Meinung nach von der russischen Seite kam, Verluste erlitten habe ...“

„... der Kommandant der selbständigen luftbeweglichen Brigade Nr. 79 (in Nikolajew) ... berichtete über schonungslosen Artilleriebeschuss seiner Truppenteile von der russischen Seite aus. Der amtierende Brigadekommandant wirkte offen und ehrlich ...“

Dabei befand sich die Inspektionsgruppe im ersten Fall 300 Kilometer und im zweiten Fall 600 Kilometer von den Orten entfernt, an denen die von den ukrainischen Offizieren beschriebenen Ereignisse stattgefunden haben sollen. Natürlich kam niemand auf die Idee, die Richtigkeit dieser Schilderungen zu überprüfen. Da erübrigt sich jeder Kommentar. Diese Anschuldigungen halten einer kritischen Überprüfung einfach nicht Stand und beweisen ein weiteres Mal, dass diejenigen, von denen sie erhoben werden, keine echten Beweise für ihre Vorwürfe haben.

Das war zum Beispiel auch bei den Fotos (**Bild 10**) der Fall, die der ukrainischen Notifikation (CBM/UA/14/0093/F10/O) beigelegt waren und ein Eindringen russischer Truppen in ukrainisches Hoheitsgebiet beweisen sollten. Zu sehen ist ein mit Zweigen oder vielleicht auch mit Tang bedeckter Panzer T-64, und im Bildtext heißt es, dem Kennzeichen nach zu schließen handle es sich nicht um einen Panzer aus den Beständen der ukrainischen Streitkräfte. Das Fahrzeugkennzeichen wird aber nicht mitgeteilt und ist, wie Sie sich überzeugen können, auch nicht zu sehen.

Man könnte noch Dutzende Beispiele für den Missbrauch von Bestimmungen des Wiener Dokuments und für Manipulationen mit ihnen anführen.

Lassen Sie mich einige Worte zur Anwendung des Vertrags über den Offenen Himmel sagen.

Seit Beginn des Inspektionsjahres fanden im Grenzgebiet zur Ukraine 15 Missionen von Vertragsstaaten des Vertrags über den Offenen Himmel statt (**Bild 11**).

Praktisch wöchentlich überflogen Beobachtungsluftfahrzeuge Gebiete, in denen sie angeblich „eine die Sicherheit des angrenzenden Staates bedrohende Konzentration russischer Streitkräfte“ feststellten.

Wir haben die Durchführung der Flüge nicht behindert und tun das auch jetzt nicht. Ganz im Gegenteil, wir haben ihre Durchführung nach Kräften unterstützt, in der Annahme, dass objektive, im Zuge der Flüge gewonnene Daten es ermöglichen würden, die richtigen Schlussfolgerungen in Bezug auf den tatsächlichen Stand der Dinge in der Region zu ziehen.

In all den Monaten hat die Russische Föderation bei der Prüfung der gegen sie erhobenen Vorwürfe kein einziges Mal einen Hinweis auf Daten gefunden, die von einer objektiven Kontrolle stammten.

Nur Großbritannien erklärte offiziell, dass bei einem Beobachtungsflug keine wesentlichen militärischen Aktivitäten von russischer Seite im Grenzgebiet zur Ukraine beobachtet wurden. Die übrigen Staaten machen ihre Ergebnisse nicht publik.

Einzelne Bestimmungen des Vertrags über den Offenen Himmel (die Rede ist von außerordentlichen Beobachtungsflügen) werden nicht zur Konfliktverhütung und zur Krisenbewältigung verwendet, wie es der Vertrag vorsieht, sondern zur Beschaffung nachrichtendienstlicher Informationen, zu denen andere Vertragsstaaten keinen Zugang haben.

So erfolgte während eines außerordentlichen Fluges der USA über den Oblasten Donezk und Lugansk eine großflächige Aufnahme von über 7 000 km². Dabei wurde auch ein Teil des russischen Hoheitsgebiets erfasst. Wir haben von den USA in einer offiziellen Note die Ergebnisse des Fluges angefordert, erhielten aber eine Absage, was einen schwerwiegenden Verstoß der amerikanischen Seite gegen den Vertrag über den Offenen Himmel darstellt.

Unserer Ansicht nach sind aus den Erfahrungen mit der Anwendung des WD-2011 und des OS-Vertrags in letzter Zeit folgende Schlüsse zu ziehen:

1. Im Bereich der Rüstungskontrolle und der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen haben wir es mit einer Vertrauenskrise zu tun, die durch die politische, vom Blockdenken geprägte Voreingenommenheit der Vertragsstaaten internationaler Verträge noch verschärft wird.
2. In Krisensituationen werden die durch Inspektionstätigkeit gewonnenen Ergebnisse einer objektiven Kontrolle von unseren westlichen Partnern nicht zum Abbau der Spannungen verwendet, und es kommt ihrerseits sogar zu einer missbräuchlichen Anwendung des Wiener Dokuments. In diesem Zusammenhang sind die von ihnen eingebrachten Vorschläge betreffend eine Erhöhung der Anzahl der Inspektionen nicht dazu angetan, die Spannungen in der Region abzubauen.

Es stellt sich somit die Frage: Wie kann gewährleistet werden, dass dieser Mechanismus in Krisensituationen tatsächlich wirksam funktioniert? Unserer Ansicht nach brauchen wir dafür keine zusätzlichen Inspektionen. Es müssen lediglich die folgenden einfachen Voraussetzungen erfüllt sein:

Erstens. Die internationalen Instrumente müssen dazu herangezogen werden, die Situation objektiv zu beurteilen und die auf beiden Seiten bestehenden Besorgnisse zu

zerstreuen, sie dürfen nicht dazu dienen, eine Seite zu unterstützen und auf die andere Druck auszuüben.

Zweitens. Bei der Durchführung entsprechender Verifikationsmaßnahmen darf nicht versucht werden, die Zwecke und Verfahren der genannten Dokumente oder die Grenzen des Inspektionsgebiets zu überschreiten.

Drittens. Die uneingeschränkte Verantwortung für die Gewährleistung der Sicherheit der Inspektoren trägt der Gastgeberstaat. Falls erforderlich, muss er – unter Umständen unter Mithilfe einer OSZE-Mission – mit allen Kräften Kontakt aufnehmen, die die Lage im Inspektionsgebiet tatsächlich kontrollieren.

Viertens. Es dürfen nur bestätigte objektive Ergebnisse der Inspektionstätigkeit verwendet werden; die Verwendung von Informationen, die von den Inspektoren nicht überprüft wurden, muss ausgeschlossen werden. Mit anderen Worten, der Inspektionsbericht muss Fakten enthalten, die während der Inspektion tatsächlich beobachtet wurden; Gerüchte oder gar Vermutungen, die mit den Ergebnissen der Inspektion nichts zu tun haben, dürfen darin keinen Platz finden. Dabei sollten die Ergebnisse der Arbeit der Inspektionsgruppen in Krisensituationen schon vor Beendigung ihres Aufenthalts im inspizierten Land in Form von Berichten vorliegen.

Fünftens. Die Ergebnisse der Inspektionen und der Beobachtungsflüge – das gilt es, unter anderem im Rahmen des FSK und der OSCC, objektiv zu analysieren und als Grundlage für politische Erklärungen der Teilnehmerstaaten und der Vertreter der Organisationen, denen sie angehören, heranzuziehen. Gleichzeitig sollten in Krisensituationen die Ergebnisse der Tätigkeit der Inspektionsgruppen den Medien mit besonderer Vorsicht zur Kenntnis gebracht werden, da es notwendig ist, die Öffentlichkeit objektiv zu informieren und zu vermeiden, dass Misstrauen geschürt und propagandistische Hysterie ausgelöst wird.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, und ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.

771. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 777, Punkt 2 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION SCHWEDENS
(AUCH IM NAMEN VON ESTLAND, FINNLAND, IRLAND,
LETTLAND, LITAUEN UND NORWEGEN)**

Schweden gibt diese Erklärung auch im Namen von Estland, Finnland, Irland, Lettland, Litauen und Norwegen ab.

Schweden freut sich mitteilen zu können, dass die *Nordic Battle Group* 2015 wie geplant von 1. Januar bis 30. Juni 2015 als schnell einsetzbares militärisches Instrument für die Europäische Union zur Verfügung stehen wird.

Die aus rund 2 400 Offizieren und Soldaten bestehende *Nordic Battle Group* ist ein flexibles Instrument zur Wahrnehmung der breit gefächerten und umfassenden Sicherheitsverpflichtungen der EU in der ganzen Welt; sie wird – auf Ersuchen und nach Genehmigung durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen oder den Europäischen Rat und ausgestattet mit einem völkerrechtlichen Mandat – bereit sein, eine Vielfalt verschiedener Aufgaben wie Konfliktverhütung, gewaltsame Trennung von Konfliktparteien, Evakuierungseinsätze oder Unterstützung humanitärer Einsätze durchzuführen.

Schweden ist für die Bemühungen der Staaten, die zur *Battle Group* gehören, dankbar; sie alle haben substantielle Beiträge – sei es mit Expertise, Finanzmitteln oder militärischen Truppen – geleistet, insbesondere Irland, Lettland, Finnland, Norwegen, Litauen und Estland.

Wir sehen der bevorstehenden Phase der Bereitschaft entgegen und hoffen auf eine Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit mit den Teilnehmerstaaten, die sich am EU-Gefechtsverbandkonzept beteiligen.

Herr Vorsitzender, ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zum Journal des Tages.